

Unterrichten an Gehhilfen

Beitrag von „chemikus08“ vom 11. September 2021 22:11

OK jetzt kommt noch der Unterschied Schweiz und Deutschland zum Tragen, das macht die Sache nicht einfacher. Mich stört jedoch die Selbstverständlichkeit mit der bestimmte Aussagen zur Kenntnis genommen werden. Man muss sich bitte einmal vorstellen, was es in der Praxis bedeuten würde, wenn Kolleg:innen mit Rollstuhl in Fachräumen nicht unterrichten dürften. Dies käme einem Berufsverbot für schwerbehinderte Menschen gleich. Dies kann und darf nicht sein und wäre in Deutschland auch nicht mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar. Es ist dann Aufgabe der Schulleitungen, den Rechtsanspruch auf Beschäftigung einerseits und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften andererseits zu gewährleisten. Wo ein Wille ist ist auch ein Weg. Zum einen lassen sich in vielen Fällen Alternativen finden um experimentelle Gefahren zu minimieren, zum Anderen ist es auch eine Möglichkeit bei nicht vermeidbaren Gefährdungen (Lehrplan) zusätzliche Unterrichtsassistenz zu gewährleisten.